

Abonnements-Einladung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 51

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 20. Dezember 1878.

Nro. 51.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1879 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Zur Schulgeschichte der neuesten Zeit.

Das Nachfolgende ist einer vortrefflichen Arbeit aus Dittes' «Pädagogium», 1. und 2. Heft, entnommen, betitelt: «Volksbildung und Volksschule in geschichtlicher Beleuchtung mit besonderer Bezugnahme auf die Schweiz» von Waisenvater Morf in Winterthur. Der Verfasser sucht darin die Ursachen blozulegen, welche dem Prinzip der Durchbildung des Volkes den Weg zur Verwirklichung bisher verrammelt haben.

«Das Jahr 1830 brachte der Schweiz, vorab dem Kanton Zürich, mit der politischen Neugestaltung auch eine totale Reorganisation des Schulwesens. Die Buchstabir- und Katechismusschulen wurden, mit Pestalozzi zu reden, in Menschenschulen, wirkliche Bildungsanstalten umgewandelt. Die alten Vorrechtler eiferten freilich dagegen und das Volk begriff und wollte die Reformschule nicht. Es wäre schon im Mai 1834 zu einem allgemeinen Volksaufstand und zum Kampf für die alten Einrichtungen, die nach eines *Schulpflegers* Bezeichnung „von Gott eingesetzt worden sind und für die Christus sein Leben gelassen hat“, gekommen, wenn nicht die Regierung durch entschiedenes Einschreiten und Truppenaufgebot die Anfänge niederschlagen hätte. Erst 5 Jahre später gelang es, auch auf dem Gebiete der Schule den Wagen rückwärts zu kehren. Aber nicht für lange. Ewige Wahrheiten sterben nicht. Die Schule erholte sich bald wieder.

Die Fortschrittspartei hatte der Zürcher Schule im Jahre 1872 eine weitere Entwicklung in gesetzlichem Ausbau zugedacht. Aber es ging früh ein blaues Blatt durchs Land, welches dem Volke zurief: «Schlucket den Schulpfeffer nicht hinunter. Für die Kinder der Wohlhabenden haben wir ja Sekundarschulen; für die überwiegend grosse Zahl der Uebrigen ist besser gesorgt, wenn man sie vom 12. Jahre an nicht mehr auf die Schulbank setzt.» Ganz dasselbe Lied, das von jeher in den oberen Regionen gesungen worden. Es hatte auch denselben Erfolg. Das Volk verwarf das Schulgesetz. Und die zürcherische Volksschule ist mit anderen geblieben, was sie heute noch ist,

eine Kinderschule. Für 80% unserer Jugend*) hört mit dem 12. Lebensjahr der tägliche Schulbesuch auf. Es mag sich jeder selber fragen, wie es mit seinem Wissen und der Schulung seines Geistes stünde, wenn er mit diesem Alter der Schule für immer hätte den Rücken kehren müssen. Es ist darum eine auf der Hand liegende Ungerechtigkeit, dass man für das betrübende Ergebniss unserer Rekrutenprüfungen diese Kinderschule, wie sie sein kann, in erster Linie verantwortlich machen will; für diese 80% muss man besser sorgen. Da sagen wir wol mit Pestalozzi, «dass man ihnen in Bezug auf ihre Bildung so dienen müsse, wie wir wünschen müssten, dass ungedient würde, wenn wir darunter wären. Mit dieser Pflicht ist unser Besitz, unsere Habe, seien sie dieser oder jener Art, belastet.»

Aber im Gefühl dieser unabweisbaren Verpflichtung muss unser Blick auch über die Kantons Grenzen hinaus sich richten. Wie traurig es an manchen Orten steht, ist offenkundig. Die fünf und zwanzig Schulgesetzgebungen werden dem Uebelstand da am wenigsten abhelfen, wo er am beunruhigendsten ist. Wir bedürfen einer schweizerischen Volksschule, die wir noch nicht besitzen, einer schweizerischen Volksschulgesetzgebung, die wir nicht haben.

In dieser Ueberzeugung haben Männer des Fortschrittes schon 1871 und 1872 bei der Revision der Bundesverfassung durch Aufnahme eines bezüglichen Artikels in das Staatsgrundgesetz der Gesamtschweiz einer besseren Gestaltung der Dinge Bahn brechen wollen. Sie verlangten unentgeltlichen obligatorischen Unterricht und die Befugnis zur Feststellung von Minimalforderungen an die Leistungen der Volksschule.

Wie wenig Gunst in oberen Kreisen heute noch eine solche Volksschule findet, lehren uns die Verhandlungen in der Bundesversammlung. Wenn ich an dieselben hier wieder erinnere, die Namen der Redner nenne, glaube ich nicht nur etwas Berechtigtes, sondern etwas zur Sache Gehörendes, die Augen Oeffnendes, zu thun. Zu solch' allgemeiner Kenntnissnahme wurde ja ein Bülletin der Verhandlungen herausgegeben und durch die öffentlichen Blätter Jedermann mit dem Gange der Berathung bekannt gemacht. Ich theile also nur Offenkundiges mit.

Dass sich die Ultramontanen mit Macht gegen die Volksschule wehrten, lag in der natürlichen Konsequenz ihres Standpunktes. Sie wurden aber getreu und mit einem Eifer, der einer besseren Sache werth gewesen wäre, unterstützt von den Herren Heer, Alfred Escher, Peier-Imhof und anderen schweizerischen Volksrepräsentanten. Alle

*) Heute nur noch 71%. Seit einer Reihe von Jahren sinkt die Zahl der Ergänzungsschüler jährlich im Durchschnitt um 1% (vide Mittheilungen aus dem Jahresbericht in heutiger Nummer).